



SCHLOSS FUSCHL
Fischerei



Fischen am Fuschlse

INFORMATION
BESTIMMUNGEN UND VORSCHRIFTEN

SCHLOSS FUSCHL Fischerei

Schloss Strasse 19 · 5322 Hof bei Salzburg, Austria
Tel. +43(0)6229/2253-1533 · Fax +43(0)6229/2253-1573

PREISE FISCHERKARTEN 2023

Zeitraum 25. März - 30. November 2023

Nachtkarte (21:00-5:00 Uhr)	€ 21,00
Tageskarte (5:00-21:00 Uhr)	€ 23,00
3-Tages-Karte (durchgehend)	€ 57,00
Wochenkarte (7 Tage)	€ 76,00
2-Wochenkarte (14 Tage)	€ 116,00
Monatskarte (28 Tage)	€ 186,00
Hegefischen Teilnahmegebühr	€ 80,00
Saisonkarte (01. März. – 30. November)	€ 470,00
Jugendsaisonkarte bis 18 Jahre	€ 230,00

Landesabgabe und Fischereiumlage für Gastfischer, die nicht im Besitz einer gültigen Salzburger Jahresfischerkarte sind, werden zusätzlich berechnet:

Nachtkarte (21:00-5:00 Uhr)	€ 7,00
Tageskarte (5:00-21:00 Uhr)	€ 7,00
Wochenkarte (7 Tage)	€ 13,50
2-Wochenkarte (14 Tage)	€ 21,50

Die angegebenen Preise beinhalten alle Steuern, Abgaben und gelten bis zum Erscheinen einer neuen Preisliste. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. (Stand Jänner 2023)

Wichtige Fuschlsee Termine 2023!

Samstag 25. März: Anfischen am Fuschlsee

21.-23. April: Hegefischen

Samstag 29. April: Aktion Sauberer Fuschlsee und Nebengewässer. Treffpunkt 7:30 Uhr Schloss Fischerei

Samstag 26. Aug.: Das Fischerfest
Nur bei Schönwetter

BESTIMMUNGEN & VORSCHRIFTEN

sind vor Fischereibeginn verpflichtend aufmerksam durchzulesen!

Fanglimit pro Tag

- 7 Stück Edelfische (Salmonidae), oder Maränen/Renken (Corigonidae)
- davon max. 1 Stück Seeforelle pro Tag.
- 1 Stück Karpfen im Fenstermaß – Entnahme ausschließlich zwischen 30 und 60 cm in den Monaten März – April und Juli – November.
- Es darf mit 2 Ruten pro Karte gefischt werden, pro Rute ist eine Hegene mit maximal 5 Nymphen erlaubt.
- Jeder entnommene Fisch, der dem Brittelmaß und den Bestimmungen der Karte entspricht, auch Fische ohne Fangbeschränkung sind sofort mit Kugelschreiber in die Fangliste einzutragen.
- Fanglisten für Tages-, 3-Tages-, Wochen-, 14-Tages- und Monatskartenfischer müssen verpflichtend nach Ablauf der Karte bei der Ausgabestelle oder in der Schloss Fuschl Fischerei abgegeben werden. Jahreskartenfischer müssen die Fangliste verpflichtend bis 31. 12. in der Schloss Fuschl Fischerei abgegeben haben.
- **Eine Nichtabgabe der Fangliste hat eine Geldbuße von EUR 100 und keine Ausstellung einer neuen Karte zur Folge!**

GENERELLE VERBOTE

- Das Nymphenfischen ab dem 31. Oktober.
- Die Angel unbeaufsichtigt lassen.
- Während der Ausübung der Fischerei ist das Mitführen und Verwenden von Echoloten mit Live Sonartechnik die geeignet sind Bewegungen der Fische in Echtzeit darzustellen verboten.
- Das Verwenden von lebenden Köderfischen.
- Das Verwenden von toten Köderfischen aus anderen Gewässern.
- Das Fischen mit Netzen, Reusen und Legeangeln.
- Fischen am Uferstreifen von der Schloss Fischer Fischerei bis zum Abfluss der Fuschler Ache.
- Das Fischen im Radius von 50 Metern vor allen Bachmündungen.
- Das Fischen in der Fuschler Ache.
- Das Verwenden von Setzkeschern.
- Das Zurücksetzen von gefangenen Hechten.
- Sowohl vom Ufer als auch vom Boot aus dürfen die Angeln maximal nur in einem Abstand von 40 Metern ausgelegt werden.

GEBOTE & VORSCHRIFTEN

- Waidgerechtes Verhalten und das Befolgen der Vorschriften sind Pflicht jedes Angelfischers! Die Info-Broschüre samt der gültigen Karte sind auf Verlangen der Aufsichtsorgane vorzuzeigen und unterschreiben zu lassen.
- Aufforderungen von Aufsichtsorganen wie das Offenlegen des Fischerkoffers, diverser Taschen usw. ist unverzüglich Folge zu leisten!
- In Begleitung eines Erziehungsberechtigten (Erwachsenen) darf ein Jugendlicher unter 12 Jahre eine der beiden erlaubten Ruten im Rahmen der gelösten Fangberechtigung benutzen.
- Jugendliche ab 12 Jahre müssen eine eigene Fischerkarte lösen.
- Missbrauch und Verstöße gegen die geltenden Bestimmungen sowie das Beschädigen der Fischerei-Netze haben den Entzug der Lizenz zur Folge und können zur Anzeige gebracht werden!

BRITTELMAÙE & FANGZEITEN

Das Verwenden von lebenden Köderfischen und von Setzkeschern ist nicht gestattet! Jeder Fischer hat eine Kühltasche mit Kühl Akkus mitzuführen um gefangene Fische ordnungsgemäß versorgen zu können!

Fischart	Mindestlänge	Fangzeit
Seeforelle	50 cm	1. März – 30. September
Seesaibling	25 cm	1. März – 15. Oktober
Bachforelle	50 cm	1. März – 30. September
Maräne/Renke	34 cm	1. März – 31. Oktober
Hecht	KEINE Fischereiwirtschaftliche Maßnahme	1. März – 30. November
Schleie	30 cm	1. März – 30. Mai und 1. August – 30. November
Seelaube	20 cm	1. März – 15. Mai und 1. Juli – 30. November
Karpfen	30 – 60 cm	1. März – 30. April und 1. Juli – 30. November
Über 60 cm keine Entnahme – sind schonend wieder zurückzusetzen.		
Rotfeder	15 cm	1. Juli – 30. November
Aalrutte	35 cm	1. März – 30. November
Zander	40 cm	1. Juni – 30. November
Regenbogenforelle	50 cm	1. März – 30. November
Bachsibling	25 cm	1. März – 30. November

Elritze keine Entnahme – sind ganzjährig geschont.
Fischereiwirtschaftliche Maßnahme

Hechte, Aale, Barsche, Rotaugen und Aitel haben kein BrittelmaÙ und
keine Fangbeschränkung!